

A m t s - Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 1.

Samstag den 1. Jänner

1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2194. (3)

Nr. 31154.

C u r r e n d e .

Bestimmung der Stämpelpflichtigkeit für Klagen und Verhandlungen zur Einbringung der Aktivforderungen einer Concursmassa. — Ueber den entstandenen Zweifel, ob die Klagen und Verhandlungen zur Einbringung der Aktivforderungen einer Concursmassa stämpelpflichtig seyen? hat die k. k. oberste Justizstelle im Einverständnisse mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer zu erklären befunden: — Da nach dem §. 34 der Concurs-Ordnung (§. 91 der westgalizischen Gerichtsordnung) die gerichtliche Eintreibung der Forderungen einer Concursmassa nur dem Massaverwalter zu steht, und die im Absatz 5 der Resolution vom 31. October 1785, Zahl 489 der Justiz-Gesetzsammlung enthaltene Vorschrift, nur als eine nähere Bestimmung der Pflichten des Massaverwalters anzusehen ist, so versteht es sich von selbst, daß die bei der Eintreibung solcher Forderungen vor kommenden gerichtlichen Schriften nach dem 2. Satze des §. 89 des Stämpel- und Largeseches stämpelpflichtig sind. — Diese mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 5. November l. J., Zahl 41075, bekannt gegebenen Bestimmungen werden zu Folge hieher gemachter Eröffnung der k. k. steiermärkisch-illirischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. November d. J., Zahl 11647, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 11. December 1847.

In Ermangelung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrat.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 2207. (2)

Nr. 1772.

K u n d m a c h u n g

In Folge des §. 25 der von Sr. k. k. Majestät der privil. österreichischen National-Bank allernächst bewilligten Statuten, hat die Bank-Direction 100 Herren Actionäre, welche nach dem Stande des Actienbuches zum nächsten Bank-Ausschüsse berufen sind, eingeladen, und sie statutenmäßig zur Depositirung oder Binculirung der, auf ihren Namen lautenden, und vom 1. Jänner 1847 oder früher datirten Bank-Actien (deren Zahl auf mindestens 20 Stücke bestimmt wurde) aufgesondert. — Folgende Herren Ausschuß-Mitglieder, welche diese statutenmäßige Bestimmung erfüllt haben, werden hiemit eingeladen, an der nächsten Ausschuß-Versammlung, welche am 10. Jänner 1848, früh um 10 Uhr, im Bankgebäude abgehalten werden wird, Theil zu nehmen. — Adamovich, W. A. v. Arnstein et Eskeles. Auspiz, S. Bauer, Theodor. Baworowsky, J. Benkel-Sternau, Gustav Graf v. Benvenuti, Johann. Biedermann et Comp., M. L. Bruchman, Johann. Coith C. H., Edler v. Drosa, Anton. Du Bois Du Pasquier et Comp. Du-Mont de Florgy, Joseph Edouard, Baron. Elkan, L. A. Epstein, L. Erggelet, Rudolph Freiherr v. Familien-Versorgungs-Fond, k. k. Gastl, Johann. Gesslbauer, Joseph. Goldschmidt, Moriz. Goldstein, L. G. Gottsberger et Sohn, M. Grohmann, A. Habtmann, Franz Joseph. Hardt, Albert. Harnwolf, Sigmund. Haupt, Leopold. Henikstein et Comp. Herring, Johann. Hill, Joseph. Hoffory, Leopold. Hofmann et Söhne. Holger, Doctor und k. k. Professor, Philipp Ritter v. Kappel, Friedrich. Kellermann, Georg. Klein, Carl. Kohaut, Johann Friedrich. Kolb, Ignaz Ferdinand. Königsberg, Leopold Dittmar. Küffeler, Ignaz. Lämle, Leopold. Lagusius, Johann Georg v. Landauer, Joseph. Langer,

Johann. Leidesdorf, W. J. Leth, Johann Paul. Liebenberg, Carl Emanuel Ritter v. Liebenberg, Leopold Franz Ritter v. Liechtenstein, Alois Joseph Fürst von und zu. Löwenstein et Sohn. Löwenthal, J. M. Mayer, Anton. Müller, Johann Nep. Murmann's Erbe, S. Neuper, Franz. Pichler, A. v. Posler, Anton Franz. Popp junior, Constantin v. Porz, Friedrich. Puchberger, Maximilian. Robert et Comp. Rothschild, S. M. Freiherr v. Schau, F. Scheibenpogen's Eidam, J. M. Schloßnigg, Franz Freiherr v. Schloßnigg, Franz Peter Freiherr v. Schloßnigg, Johann Freiherr v. Schöller, Alexander. Schmidl, Georg. Schuler et Comp., J. G. Seydel, Anton Gilbert Edler v. Sina, Georg Freiherr v. Sina, Johann Freiherr v. Sparcasse, erste österreichische Sparcasse-Fond, böhmischer Sparcasse-Verein zu Ober-Hollabrunn. Stamek et Comp., J. H. Stände, die niederösterreichischen drei oberen Herren. Sternikel et Gölcher. Todesco's Söhne, Hermann. Trebitsch, Sohn, Max. Wacken, Eugen Freiherr v. Wagner, Anton. Wayna, Joseph Ritter v. Weniger, Sabbas. Wertheim et Comp., David. Wertheimstein Söhne, Hermann v. Wertheimstein, Leopold Edler v. Westenholz, Friedrich Ludwig. Wiener magistratisches Oberkammeramt, noe. des allgemeinen Versorgungs-Fonds. Wieser, Michael. Bodianer, Moriz v. Zdekauer, Moriz. Zehetner, Leopold. Zorn, J. B. — Die seit 18. December 1847 eingetretene Sperrre für Umschreibungen und Vormerkungen von Actien, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, hört am 10. Jänner 1848 auf. — Unmittelbar nach der Entscheidung des Bank-Ausschusses wird die für das laufende zweite Semester 1847 entfallende Dividende bekannt gemacht und erfolgt werden. — Wien am 24. December 1847.

Franz Breyer Ritter v. Breynau,
Bank-Gouverneur.

Franz Freiherr v. Schloßnigg,
Bank-Director.

3. 2195. (3)

Nr. 28178.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral Zahlamte in Triest ist die Cameral Zahlmeistersstelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend vierhundert Gulden und anderen systemmäßigen Zuflüssen, dann mit der Verbindlichkeit zum Erlage etner Caution von dreitausend Gulden im Baren oder durch eine fideiussorische Hypothek, in Erledigung gekommen. — Diese-

nigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei diesem Gouvernium längstens bis Ende Jänner 1848 zu überreichen und darin die Nachweisung über ihr Alter, den Stand, die Religion, ihren Geburts- und Aufenthaltsort, die Studien, die bisher geleisteten Dienste, die unerlässliche Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die theoretischen und practischen Kenntnisse in der Rechnungs- und Manipulationskunde für Gassen, ihr moralisches Benehmen und die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution zu leisten, zu liefern. — Die Bewerber, welche schon im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, alle sich aber zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dermaligen Beamten des k. k. Cameral Zahlamts in Triest oder der k. k. Cameral-Gassen zu Görz und Mitterburg stehen. — Vom k. k. Gouvernium des österr.-illyrischen Küstenlandes. — Triest am 11. Decemb.r 1847.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 2208. (2)

Nr. 22076.

K u n d m a c h u n g .

Es werden drei Gränz-Bataillons aus Croatién, drei derlei Bataillons aus Slavonien, dann drei Divisionen des Kaiser-Ulanen Regiments aus Steyermark nach Italien marschiren und sich zu Laibach auf drei Tage versprecken. — Zur Sicherstellung dieser Verpflegung wird die öffentliche Subarrendirungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 5. Jänner 1848, Vormittags um 10 Uhr, statt finden. — Das tägliche Erforderniß dieser Truppenkörper beträgt 8530 Brot-, 1300 Hafer- und 1040 Heu-Portionen, und somit auf 3 Tage: 25.500 Brot-, 3900 Hafer- und 3020 zehnpündige Heu-Portionen, die alle 2 Tage aufeinander folgenden Fassungen abzugeben seyn werden. — Diese entfallenden Erfordernisse werden nur unter der Bedingung behandelt werden, daß die Gewißheit und der Tag der Abfassung erst 8 Tage vor dem wirklichen Eintritte des Bedarfs werde avisir werden. Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat jeder Offerent vor der Behandlung ein Vadum von 500 fl. bar zu erlegen, welches am Schlüsse derselben den Richterstehern rückgestellt, vom Ersteher aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der

Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und ha-reichend vermöglich sey. — 2) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesendete Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Be-sicherung von Beiratungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß der Offerent sich allin jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contracts-dauer, den Umfang des Geschäftes und der gleichen fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen sinden. — 3) Anbote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisierten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesamten Gelderträg-niß entweder im Barren oder in Staatspapie-ren nach dem Course, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die bei der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautioninstrumente ange-nommen werden. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingnisse können täglich zu den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Haupt-verpflegungs-Magazinskanzlei eingeholt werden. — K. k. Kreisamt Laibach am 27. December 1847.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 2199. (3) Nr. 11892JL
Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-waltung Laibach ist ein Amtspractikanten-Posten erledigt. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigen-händig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten siebzehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Gram-matical-Glassen, oder die mit gutem Fortzange an der Realschule, oder an der technischen oder commerciellen Abtheilung des polytechnischen Insti-tutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Illyrien, über die mit gutem Erfolge ab-solvirten beiden Jahrgänge der vierten Normal-Gasse, über eine tadelfreie Sittlichkeit, über den Aufenthalt und Beschäftigung während des ganzen,

dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegan-genen Lebenslaufes, und über den standesmäßigen Unterhalt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt auszuweisen haben, bis letzten Jänner 1848 hieramts einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welchem nach gehöriger Nachwei-sung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Ge-schäftsübung gestattet wird, vorläufig nur als Amtscandidat in die Probe-Verwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Zoll-Gefällen-Ma-nipulation, dann das Cassa- und Gefällen-Rech-nungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amts-practikant beidet wird. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß den Gefälls-Amtspractikanten bei Vorhandenseyn der sonstigen vorgeschriebenen Er-fordernisse auch die Begünstigung der Nachtragung der juridisch-politischen Studien zugestanden ist. — K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. December 1847.

3. 2198. (3)

Nr. 8299.

Kundmachung.

Am 3. Jänner 1848 werden im Hause Nr. 58, in der Capuziner-Borstadt, verschiedene Einrich-tungstücke, als : Kästen, Sessel, Spiegel, Gläser und sonstige Haus-, Feld- und Küchen-geräthschaften; ferner 1 Stute, trächtig, 4½ Jahr alt, 3 Stück Kühe, 1 Kalb und mehrere Birth-schaftswagen, gegen gleich bare Bezahlung öffent-lich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 26. December 1847.

3. 2200. (3)

Nr. 4026.

Kundmachung.

Bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung ist eine unentgeltliche Amtspractikanten-Stelle in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig docu-mentirten Gesuche längstens bis 15. Jänner künftigen Jahres im vorschriftmäßigen Wege hieramts einzubringen, und sich dann über die zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, über einen tadellosen Lebenswandel, eine kräftige physische Constitution, dann über ihre bishe-riige Beschäftigung auszuweisen und dem Ge-suche den Unterhalts-Nevers beizuschließen. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-bracht wird. — Von der k. k. Oberpost-Ver-waltung. — Laibach den 21. December 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 2203. (2)

Nr. 1458.

Edict.

Von der k. k. Berggerichts Substitution für Oberkärnten wird bekannt gemacht:

Es habe das vereinte Bezirksgericht zu Arnoldstein, als Concurs-Instanz der Joseph Meyer'schen Concursmasse, mit Buzchrift ddo. 11. November 1847, Zahl 1421, anher das Ersuchen gestellt, die öffentliche Heilbietung der folgenden, zu obiger Concursmasse gehörigen Montan- und Civil-Entitäten, bezüglich letzterer im Namen des genannten Bezirksgerichtes vorzunehmen, als:

- 1) Das Eisenhammerwerk Greuth. Dasselbe liegt bei Thörl, im Bezirke Arnoldstein, $\frac{1}{8}$ tel Meile von der kärntn.-italien. Commerzial-Hauptstraße, und ist 3 Herrenfeuern mit 2 Schlägen und ein Wärmfeuer mit 1 Schlag concedirt; SchätzungsWerth 13,968 fl. C. M.
- 2) Der bei dem Hammerwerke Greuth befindlichen Civil-Entitäten, wie sie im Schätzungsprotocolle ddo. 28. Mai 1847 enthalten sind, nämlich: eines Bainhammers, eines Drahtzuges, einer Getreide- und einer Sägemühle, eines Verweshauses, einer Zimmerhütte und einiger Grundstücke, welche Entitäten zusammen auf 11,572 fl. 11 kr. geschätzt wurden.
- 3) Der nachstehenden Bleiberger Gruben- und Hütten-antheile:

 - a) $\frac{1}{2}$ bei St. Martin in Krieb Grub Nr. 27;
 - b) $\frac{1}{4}$ beim St. Lorenzstollen in Kreuth Grub Nr. 29;
 - c) $\frac{1}{2}$ beim St. Georg- u. Thomasstollen in Kreuth Grub Nr. 30;
 - d) $\frac{1}{12}$ bei Josephi-Jacobi in Kreuth Grub Nr. 50;
 - e) $\frac{1}{8}$ bei Maria-Verkündigung in Kreuth Grub Nr. 52;
 - f) $\frac{1}{8}$ beim St. Barbarastollen obern Kolmbrunnen Grub Nr. 181;
 - g) des Flammofens II in der Spitalerhütte, im windischen Graben;
 - h) $\frac{1}{3}$ des dabei befindlichen Pöchwerkers;
 - i) $\frac{1}{3}$ der Spitaler Bergschmiede, SchätzungsWerth 5675 fl. 27 $\frac{1}{3}$ kr.

- 4) Des auf 60 fl. geschätzten halben Antheiles bei dem Steinkohlenwerke Aßlingergruben, bei St. Stephan im Gaithale.

Es werden demnach, in Folge Ermächtigung des k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, drei Heilbietungstermine, und zwar:

auf den 17. Jänner 1848,
auf den 17. Februar 1848,
auf den 17. März 1848,

jedesmal früh um 9 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beisatz anberaumt, daß in Gemäßheit der obigen Buzchrift die zu veräußernden Gegenstände bei den ersten beiden Terminen nicht unter der gerichtlichen Schätzung, bei dem dritten aber um jeden Preis stets den Meißbietenden werden verkauft werden.

Jeder Licitant hat, bevor er einen Anbot macht, ein Badium von 10 % des Ausrufspreises zu erlegen.

Die übrigen Bedingnisse und die Schätzungs-protocolle können hiergerichts und bei der Concurs-instanz, und zwar letztere in Original bei dieser eingesehen werden.

Bleiberg den 9. December 1847.

S. 2190. (3)

Nr. 3564/1317.

Edict.

Das Bezirksgericht Münkendorf macht allgemein bekannt: Es habe Barthelma Jerouscheg, eigentlich Kosu, insgemein Hudobilnig von Podgier, die Klage auf Verjährt- und Erlöscherklärung folgender, auf seiner, der Pfarrhofsgült Stein sub Nect. Nr. 195 dienstbaren, zu Podgier sub Haus-Nr. 80 liegenden Halbhube sammt An- und Bugehör haftenden Sagposten, als:

- 1) des seit 7. Sept. 1792 vorgemerken Urtheils ddo. 23. Februar 1792 für die Ursula Hudobilnig, rücksichtlich der ihr schuldigen 208 fl. 41 kr. d. W., dann 8 Merling Getreide, außer Weizen und Hafer, und
- 2) des seit 9. Juni 1795 vorgemerken Schuldbriefes ddo. 12. Jänner 1795 zu Gunsten des Sebastian Kofirnik, ob ihm schuldigen 160 fl. 8. W., mit gleichzeitiger Ueberlassung des hubtheiligen Ackers pod Gaushekam od zeste do Savenikiga pota, als Specialhypothek dem Darleher in Genuss loco der Interessen angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Versfahren die Tagsatzung auf den 3. April 1848, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29, allg. G. O., vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da aber der Aufenthalt der Gefragten oder ihrer Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Edlanden abwesend sind, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten der Herr Conrad Janechitz von Untergerau, zum Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelste an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst zugeschreiben hätten.

Münkendorf am 10. December 1847.

S. 2193. (3)

Nr. 6679.

Edict.

Das Bezirksgericht Wippach macht bekannt, daß die in der Executionssache der Vogteiobrigkeit Wippach, in Vertretung der Pfarrkirche St. Stephan zu Wippach wider Franz Bidrich von Gottschee, pto. 1200 fl. c. s. c., auf den 20. December 1847, den 20. Jänner und 21. Februar 1848, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause des Executus anberaumten und mit Edict vom 27 October l. J., Z. 5235, fund-gemachten Tagsatzungen zur executiven Versteigerung des, dem Letztern gehörigen Real- und Mobilarvermögens, wegen eingetretener Elementarhindernisse, von Amts wegen mit dem vorigen Anhange auf den 20. Jänner, 21. Februar und 20. März 1848 übertragen worden sind.

Bezirksgericht Wippach 20. December 1847.